

**Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2016**

**1. Einleitung zur bundesweiten Lage auf dem Arbeitsmarkt**

Die JOB Service Beschäftigungsförderung verfolgt auf kommunaler Ebene das Ziel der Umsetzung von bundesweiten Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Diese orientieren sich insbesondere an den monatlich von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Zahlen zum deutschen Arbeitsmarkt. Demnach lag die Arbeitslosenzahl im Dezember 2016 bei 2.568.000 und damit um 113.000 niedriger als im Vorjahresvergleich. Die Arbeitslosenquote betrug 5,8 Prozent.

Die Unterbeschäftigung, in der zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst werden, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie z.B. an einer Maßnahme der Arbeitsförderung teilnehmen, belief sich im Dezember 2016 auf 3.565.000 Personen. Das bedeutet einen Anstieg dieses Personenkreises von 59.000 gegenüber einem Jahr zuvor. Grund dafür ist der stärkere Einsatz von Fördermaßnahmen durch die Arbeitsmarktpolitik.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) lag im Dezember 2016 bei 4.307.000. Gegenüber Dezember 2015 war dies ein Anstieg von 63.000 Personen. Damit waren 7,9 Prozent der in Deutschland lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter hilfebedürftig. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) waren 1.783.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 100.000 weniger als ein Jahr zuvor. Ein Großteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist nicht arbeitslos. Das liegt daran, dass diese Personen zwar mindestens 15 Wochenstunden erwerbstätig sind, aber z.B. kleine Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder sich noch in der Ausbildung befinden.

Insgesamt hat sich der deutsche Arbeitsmarkt zum Ende des Jahres 2016 positiv entwickelt. Die Zahl der Erwerbstätigen ist auf knapp 44 Millionen gewachsen und auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich auf einem hohen Maß stabilisiert. Im Oktober 2016 waren 363.000 Menschen mehr als ein Jahr zuvor sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Insgesamt blieb der Arbeitsmarkt aufnahmefähig.

Hinzu kommen auch die Auswirkungen der Fluchtmigration nach Deutschland: Mit dem Abschluss ihrer Asylverfahren kommen vermehrt Flüchtlinge auf den Arbeitsmarkt, was sich zum einen in einem höheren Bestand in der Arbeitslosigkeit zeigt, zum anderen aber auch in einer steigenden Zahl derer, die mit integrations- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gefördert und so auf eine Beschäftigung vorbereitet werden.

## **2. Darstellung des Geschäftsverlaufes**

Im Jahr 2016 hatte die JSL zwischen April und Juni einen gravierenden Einnahmefall zu bewältigen. Dieser resultierte daraus, dass im Bereich der JOB Service Agentur eingeplante Folgeaufträge für ausgelaufene Maßnahmen zunächst ausgeblieben sind. Erst zur Jahresmitte konnten die beiden Förderzentren für langzeitarbeitslose Menschen und für Flüchtlinge gestartet werden. Die JSL begegnete dieser Situation jedoch nicht mit einem Personalabbau, sondern verstärkte die Auftrags- und Fördermittelakquise, bot insbesondere kurzfristige Sprachfördermaßnahmen an und baute die Projektentwicklung aus. Nachdem im Jahresverlauf zwischenzeitlich eine Unterdeckung im sechsstelligen Bereich drohte, ist es gelungen, das Ergebnis bis zum Jahresende deutlich positiver zu gestalten.

Das im Wirtschaftsplan 2016 angestrebte (und ausgewiesene) positive Ergebnis von 24.200 EUR wurde mit 2,0 TEUR leicht verfehlt. Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus der nicht vollständig erreichten Besetzungsquote im Bereich Arbeitsgelegenheiten SGB II, welche auch durch das zusätzliche Auftragsvolumen im Bereich Förderzentren und Sprachförderung nicht vollständig kompensiert werden konnte. Darüber hinaus führten geänderte Rückstellungsberechnungen im Personalbereich zu höheren Belastungen.

Weiterhin war der Geschäftsverlauf 2016 geprägt von einer kontinuierlichen Fortführung der Auftragsarbeiten durch das JOB Service Team für die Stadt Leverkusen und deren Tochtergesellschaften sowie die ganzjährige Durchführung des Auftrags ‚Technische Betreuung städtischer Übergangsheime‘. Weiterhin ist das kommunale Programm ‚Betreuung und Tätigkeit‘ (B&T) von großer Bedeutung als wirtschaftlich und sozialpolitisch tragfähiger Alternative zu den klassischen Arbeitsgelegenheiten.

### **Stellvertretend für viele andere Aktivitäten ist auf folgende JSL-Geschäftsentwicklungen im Jahr 2016 hinzuweisen:**

Fortsetzung der erfolgreichen Arbeitspraxis des ESF-geförderten „Arbeitslosenzentrums“.

Fortsetzung des Förderprogramms „Deutsch als Zweitsprache“ im Rahmen des ESF-BAMF-Programms im Fördergebiet Leverkusen in Kooperation mit Bildungsträgern des Leverkusener Netzwerks bis zum 31.12.2017.

Fortsetzung zweier „Einsteigerkurse für Asylbewerber nach § 421 SGB II“ mit insgesamt 46 Teilnehmenden bis März 2016.

Ganzjährige Fortführung des kommunalen Programms Betreuung und Tätigkeiten (B&T) zur Aktivierung von Leistungsbeziehern aus dem Bereich SGB XII (35 Plätze) und SGB II (40 Plätze) sowie für Teilnehmende mit erhöhtem psychosozialen Betreuungsbedarf aus beiden Rechtskreisen (45 Plätze). Zum 01.12.2016 starteten für diesen Personenkreis zudem die städtischen Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM).

Ganzjährige Fortführung der durch das Jobcenter AGL über zuweisungsabhängige individuelle Fallpauschalen geförderten Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante („Ein-Euro-Jobs“) in den Bereichen „JOB Service Team“ (15 TN), „Netzwerk Betreuung“ (10 TN) und „Netzwerk Umwelt“ (17 TN) bei gemeinnützigen Kooperationspartnern im Stadtgebiet Leverkusen.

Ganzjährige Durchführung der Maßnahme `Aktivcenter` in den Bereichen Hauswirtschaft und Holz / Farbe / Raumgestaltung in Kooperation mit dem Kolping Bildungswerk (Lager / Logistik / IT) zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für 36 (allein-)erziehende Teilnehmende. Ab September wurde die Platzzahl auf 30 reduziert.

Start der Maßnahme `Förderzentrum` in Kooperation mit Leverkusener Kooperationspartnern in den Berufsfeldern Lager / Logistik / Handel, Wirtschaft und Verwaltung, Metall und HoGa / Hauswirtschaft / Ernährung mit insgesamt bis zu 80 Teilnehmerplätzen sowie der Maßnahme `Förderzentrum für Flüchtlinge` in den Berufsfeldern Lager / Logistik / Handel, Metall sowie Bau mit insgesamt bis zu 60 Teilnehmerplätzen.

Fortsetzung und Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Teilnehmende in den Bereichen JOB Service Team, städtische Kitas, Minigolf im Neulandpark, Kiosk Talstraße und Villa Wuppermann sowie ab dem 3. Quartal 2016 zusätzlich in den Tätigkeitsfeldern Kantine Amtsgericht und Service Museum Schloss Morsbroich.

Die Besetzung dieser Beschäftigungsverhältnisse erfolgte mit quartalsdurchschnittlich 90 sozialversicherungspflichtigen TN-Plätzen. In allen Fällen handelt es sich um zuvor arbeitslose Personen, die in der Regel bei Eintritt der Teilnehmenden über das Jobcenter gefördert werden. Dabei handelt es sich um unterschiedliche Förderkulissen, die sich sowohl im Hinblick auf die individuelle Förderdauer und -höhe erheblich unterscheiden.

### **Auftragseingang und Marktstellung**

Die JSL-Kernkompetenzen kommunaler Beschäftigungsförderung konnten im gesamten Geschäftsjahr 2016 durchgängig eingesetzt werden. Von der Beratung, Begleitung und Betreuung über die Qualifizierung und Stabilisierung bis zur Beschäftigung und Vermittlung in den zweiten bzw. ersten Arbeitsmarkt ist ein breites Angebotsspektrum für arbeitslose Leverkusener Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Stadt Leverkusen erfolgreich umgesetzt worden.

Nach Überwindung der Auftragslücke im Jahr 2016 mit Beginn der Förderzentren zum 01.07.2016 ist die Fortsetzung dieser Auftragsarbeiten für das gesamte Jahr 2017 im `Förderzentrum` aufgrund der zweijährigen Laufzeit und über Optionsziehung für das `Förderzentrum für Flüchtlinge` möglich.

Nahezu alle Schwerpunkt-Aktivitäten für die Konzernmutter Stadt Leverkusen und für die konzerneigenen Tochtergesellschaften konnten unverändert wahrgenommen werden.

Aufgrund der konstant hohen Zahl der Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen durch die Stadt Leverkusen wurde im Jahr 2016 die Aufgabenstellung der technischen Betreuung von städtischen Übergangsheimen kontinuierlich fortgeführt. Das Volumen der durch die Stadt Leverkusen zur Verfügung gestellten Mittel für Personal- / Sachkosten der JSL sowie der notwendigen Beauftragungen externer Dienstleister beläuft sich seit Jahresbeginn 2015 monatlich auf ca. 120 TEUR. Auftragsgrundlage für die „technische Betreuung städtischer Flüchtlingsunterkünfte“ ist die auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 02.11.2015 mit der Stadt Leverkusen geschlossene Rahmenvereinbarung. Darin ist dieses Aufgabenfeld zunächst bis zum 31.12.2018 vertraglich zwischen der Stadt Leverkusen und der JSL geregelt. Zur Absicherung der erheblichen finanziellen und personalwirtschaftlichen Aufwendungen, die u.a. den kontinuierlichen Einsatz von zwanzig ehemals langzeitarbeitslosen Beschäftigten berücksichtigt, wurden die für die Vertragslaufzeit benötigten Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung der Stadt Leverkusen für die Jahre 2016 und 2017 eingestellt.

### **Entwicklung der Erträge und Aufwendungen**

Die betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 nach Anpassung gemäß des BilRuG um 14,7 TEUR auf 8.350,0 TEUR gesunken. Die Betriebsaufwendungen sind im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 analog um 69,8 TEUR auf 8.337,5 TEUR leicht angestiegen.

Die JSL erhält ausweislich ihrer Betriebserträge jährlich 150,0 TEUR Komplementärmittel zum von Fördermittelgebern geforderten Einsatz kommunaler Eigenanteile im Rahmen von Bundes- und EU-Programmen. Die Verwendungsnachweise für diese Komplementärmittel werden unter Beachtung des Verbotes der Überkompensation gemäß § 5 Betrauungsakt zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse regelmäßig geprüft.

Damit nimmt die JSL gGmbH als 100%ige Tochtergesellschaft in diesen Förderprogrammstrukturen die ihr per Satzung als Betrauungsakt durch die Stadt Leverkusen übertragenen Aufgaben einer kommunalen Beschäftigungsförderung, also Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse, wahr. Sie ist dabei auf lokale Aktivitäten der Qualifizierung, gemeinnütziger Beschäftigung und Vermittlung in den ersten / zweiten Arbeitsmarkt beschränkt und nimmt diesbezüglich nicht an regionalen oder überregionalen Wettbewerben teil. Daher liegen keine Beihilfen im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV vor.

Nach Auffassung der Geschäftsführung sind deshalb die Vorschriften der EU über die Gewährung staatlicher Kleinbeihilfen für die Betriebserträge „Städtische Komplementärmittel“ unverändert nicht anzuwenden.

### **Vermögensplan 2016**

Die im Vermögensplan 2016 ausgewiesenen Investitionen in Höhe von 695,0 TEUR wurden aufgrund einer im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 vorgenommenen Umbewertung der Bevorratung der Ausstattungsgegenstände aus dem Bereich Übergangsheime unterschritten. Es erfolgten Investitionen in Höhe von rd. 133,2 TEUR resultierend aus unvermeidbaren Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen.

**Personal- und Sozialbereich**

Die qualifizierte Besetzung aller im Stellenplan der JSL gGmbH ausgewiesenen Planstellen ist wesentliche Voraussetzung für eine kontinuierlich gute Aufgabenerfüllung. Aufgrund der im Laufe des Wirtschaftsjahres 2016 weiterentwickelten Aufbau- und Ablauforganisation der JSL gGmbH hat sich der JSL-Stellenplan zum 31.12.2016 wie folgt dargestellt:

JSL-Stellenplan 2016

	Stellenwert		
	Ist 31.12.2016	Soll 2016	Ist 2015
<b>Plan-/Stellen JSL</b>			
Geschäftsführer	1,0	1,0	1,0
GB I	7,5	7,6	6,9
GB II	18,4	14,1	12,0
GB III	16,5	16,5	14,2
	<b>43,4</b>	<b>39,2</b>	<b>34,1</b>
<b>Plan-/Stellen JSL (abgeordnete MA)</b>			
Planstellen abgeordnete Mitarbeiter			
AGL	44,6	50,3	49,3
Hauswirtschaftskräfte	12,3	11,1	20,6
	<b>57,0</b>	<b>61,4</b>	<b>69,9</b>
<b>Gesamt</b>	<b>100,4</b>	<b>100,6</b>	<b>104,0</b>

**3. Darstellung der Lage**

Die Vermögenslage der JSL gGmbH ist in der Bilanz zum Geschäftsjahr 2016 umfassend dargestellt. Wie in Ziffer 1 beschrieben, sind die im Wirtschaftsjahr 2016 vorgesehenen Investitionen mit rd. 133,2 TEUR durchgeführt worden. Das Anlagevermögen beläuft sich per 31.12.2016 auf 763,5 TEUR (- 36,6 TEUR), das Umlaufvermögen auf 3.261,1 TEUR (+ 264,3 TEUR) und der Rechnungsabgrenzungsposten auf 4,7 TEUR (+ 0,3 TEUR), so dass die Bilanzsumme zum 31.12.2016 insgesamt 4.029,3 TEUR (+ 228,0 TEUR) beträgt.

Die Finanzlage der JSL gGmbH ist im Wirtschaftsjahr 2016 geprägt durch das Jahresergebnis von 2,0 TEUR, Abschreibungen von 115,3 TEUR, durch Netto-Anlageinvestitionen in Höhe von 133,2 TEUR sowie Veränderungen durch Anlagenabgänge, Rückstellungen und Veränderungen in Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 261 TEUR, so dass sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2016 aufgrund des positiven Cashflow um 218 TEUR auf 2.070 TEUR entwickelt hat.

Die Ertragslage der JSL gGmbH ist im Wirtschaftsjahr 2016 fast ausschließlich über die im unmittelbaren Leistungsaustausch mit der Stadt Leverkusen, ihren Eigenbetrieben und Tochtergesellschaften sowie als Eingliederungsleistungen für die AGL bzw. die Arbeitsagentur Leverkusen erbrachten Personaldienstleistungen erwirtschaftet worden. Es konnten die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge erzielt werden, die sich im Wirtschaftsjahr 2016 auf 8.350,0 TEUR (2015: 8.364,7 TEUR) belaufen.

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ (aus Erstattungen JOB Ticket und anderen) sind im Wirtschaftsjahr 2016 mit 43,2 TEUR (Vorjahr: 44,1 TEUR) unverändert geblieben.

Im Geschäftsjahr ist es trotz des Einnahmefalles im 2. Quartal 2016 gelungen, einen Verlust zu vermeiden.

#### **4. Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung**

Die in der Satzung der JSL gGmbH verankerte zentrale Aufgabenstellung der sozialen und beruflichen Qualifizierung von hilfsbedürftigen Menschen mit Wohnsitz in Leverkusen, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII haben, konkretisiert sich weiterhin in Aufgabenstellungen, die sich auf eine eher arbeitsmarktfremde Klientel beziehen.

Das Aufgabenfeld der Schaffung und Unterhaltung von Arbeitsgelegenheiten für diesen Personenkreis und den damit zusammenhängenden Tätigkeiten der Beratung, Betreuung und Qualifizierung realisiert sich dementsprechend in weniger marktnahen Tätigkeitsfeldern. Geschützte Bereiche, bei denen eine intensive sozialpädagogische und fachliche Begleitung im Vordergrund steht, behalten auch in Zukunft absehbar eine große Bedeutung. Das Spektrum der Auftragsarbeiten im handwerklichen und dienstleistungsorientierten Bereich findet fortgesetzt fast ausschließlich im Bereich der Inhouse-Geschäfte innerhalb der Stadt Leverkusen statt.

Die durch Arbeitsagentur / Jobcenter geförderten Eingliederungsleistungen aus dem Bereich SGB II / III konzentrieren sich noch immer in Richtung arbeitsmarktnaher Förderinstrumente, die in der Regel überregional in großen Losen ausgeschrieben werden. Damit erhöht sich der Wettbewerbsdruck durch bundesweit agierende Anbieter. Als geeignete Gegenstrategie zur Erhaltung der über Jahre gewachsenen und bewährten Angebotsstrukturen der JSL als städtischem Tochterunternehmen hat sich die Bildung von Bietergemeinschaften mit anderen lokalen Anbietern von Qualifizierungs- und Beschäftigungsdienstleistungen erwiesen. Nur so kann die JSL weiterhin einer Klientel gerecht werden, die aufgrund oftmals langjähriger Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen erheblichen „multiplen Vermittlungshemmnissen“ auf intensive, individuell flankierende Förderansätze zur mittel- und zunehmend auch langfristigen Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt angewiesen ist.

Wesentliche Risiken der Gesellschaft ergeben sich daher durch die stets wechselnden Förderkulissen und die damit verbundenen instabilen Fördervoraussetzungen.

Für die erfolgreiche Fortsetzung des JSL-Geschäftsmodells mit den Kernkompetenzen Kommunaler Beschäftigungsförderung (Beratung, Qualifizierung, Beschäftigung, Vermittlung) ist neben der berechenbaren Finanzierung durch Eingliederungsprogramme der Arbeitsagentur / des Jobcenters AGL eine kontinuierliche Bereitstellung und Inanspruchnahme des im Jahr 2016 vorgehaltenen Volumens städtischer Inhouse-Aufträge sowie kommunaler Integrations- und Betreuungstätigkeiten weiterhin die wichtigste Voraussetzung.

Gleichwohl ist es zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der JSL weiterhin unerlässlich, einerseits flexibel und projektbezogen auf eine weitere Nachfrage nach marktorientierten Eingliederungsleistungen durch das Jobcenter AGL reagieren zu können sowie übergeordnete zielgruppen- und sozialraumorientierte Förderprogramme für die JSL zu erschließen und andererseits das aktuelle Spektrum und Volumen der Inhouse- sowie kommunalen Betreuungs- und Tätigkeitsaufträge stabil zu erhalten.

## **5. Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zielerreichung der Gesellschaft**

Die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung der JSL gGmbH und die Realisierung ihrer satzungsgemäßen Ziele kann für das Geschäftsjahr 2016 uneingeschränkt nachgewiesen werden.

In ihrer Jahresbilanz 2016 zeigt die JSL gGmbH folgende Geschäftsergebnisse:

- 1.396 Neuzuweisungen in den Bereichen der Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen, daraus resultierten insgesamt 477 Maßnahmeeintritte (inkl. Sprachkurse).
- 367 Teilnehmende in Maßnahmen zum Jahresende in Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen.
- 27 Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt
- 59 Vermittlung in Beschäftigungsprogramme des 2. Arbeitsmarktes.
- 90 quartalsdurchschnittlich sozialversicherungspflichtig beschäftigte Teilnehmende an praxisnahen Betreuungs- und Beschäftigungsangeboten der JSL (u.a. JOB Service Team, Hauswirtschaftskräfte Kita Stadt Leverkusen, Minigolf im Neulandpark).
- 27 quartalsdurchschnittlich besetzte AGH-Plätze.
- 83 quartalsdurchschnittlich besetzte B&T-Plätze.

## **6. Prognose der gesellschaftlichen Entwicklung**

Nach der positiven Entwicklung der JSL-Jahresabschlüsse von 2010 bis 2015 konnte ein negatives Jahresergebnis 2016 knapp abgewendet werden.

Die Kostenstruktur zur Vorhaltung der mit den Gesellschaftern vereinbarten Kernkompetenzen der JSL

- Beratung und Qualifizierung langzeitarbeitsloser Bürgerinnen und Bürger
- Beschäftigungsangebote für SGB II / SGB XII-Teilnehmende
- Coaching und Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
- Dienstleistungsangebote für die Stadt Leverkusen und ihre Tochtergesellschaften

wird bedarfsgerecht, insbesondere unter Berücksichtigung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, auf das notwendige Mindestmaß beschränkt.

Gleichzeitig ist es gelungen, eine breite Hilfe- und Unterstützungskette für Flüchtlinge von der ersten Aufnahme und Orientierung in Leverkusen über Statusklärung, Kompetenzfeststellung, Spracherwerb, Qualifizierung und Beschäftigung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern bis hin zur Vermittlung in Praktika, Ausbildungs- und Arbeitsstellen auf dem Ersten Arbeitsmarkt aufzubauen.

Die Kernkompetenzen sind damit weiterhin sozialpolitisch, wirtschaftlich und organisatorisch mit den aktuell verfügbaren Personal-, Sach- und Finanzmittelressourcen wahrnehmbar und vollständig umsetzbar.

Im laufenden Geschäftsjahr 2017 wird weiterhin eine konsequente Ausschöpfung der vorhandenen Auftrags- und Förderprogrammmöglichkeiten angestrebt. Durch Einbindung der JSL in die regionalen Netzwerke werden die Voraussetzungen für den Erhalt der erforderlichen „Letter of Intent“ zur Beteiligung der Kooperationspartner Jobcenter, Arbeitsagentur, Stadt Leverkusen, Arbeitgeberverband sowie Kreishandwerkerschaft und IHK an entsprechenden Förderprogrammen geschaffen. Die im Jahr 2016 mit Beginn der Förderzentren weiter intensivierte Kooperation und Bildung von Bietergemeinschaften mit lokalen Trägern und Anbietern aus den Bereichen Bildung und Qualifizierung wird im Jahr 2017 konsequent fortgesetzt. Dies ist die Grundlage für die Aufrechterhaltung sowie inhaltliche und wirtschaftliche Erschließung und Umsetzung marktgerechter, breitgefächelter Arbeitsmarktdienstleistungen, die weit über die eigenen betrieblichen Möglichkeiten der JSL hinausgehen.

Zur Sicherstellung der Auslastung und Finanzierung der vorhandenen Ressourcen im Bereich der Integrationsdienstleistungen für die Arbeitsagentur und das Jobcenter AGL verfolgt die JSL insbesondere das Ziel der Auftragsdurchführung von Förderzentren über das Jahr 2017 hinaus. Weiterhin zielen die fortlaufenden Aktivitäten zur Fortführung von Aufträgen bzw. Förderprogrammen auf den Erhalt geeigneter, auskömmlicher Maßnahmen. Diese sind damit wesentliche Voraussetzungen der kontinuierlichen Finanzierung und Aufrechterhaltung der Personal- und Sachressourcen.

Das kommunale Programm „Betreuung und Tätigkeit“ (B&T) ist auch im Jahr 2017 eine wirtschaftlich und sozialpolitisch wichtige Säule der Beschäftigungsaktivitäten der JSL. Im Zusammenhang mit der Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge wurde das Programm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM) in diese Maßnahme integriert.

Insgesamt werden für das Jahr 2017 somit sowohl geeignete, niedrigschwellige Tätigkeitsfelder im öffentlichen Interesse als auch sozialintegrative Betreuungs- und Tätigkeitsangebote im Auftrag der Konzernmutter Stadt Leverkusen vorgehalten. Für die effiziente Durchführung dieser Programme ist weiterhin eine enge und praxisorientierte Zusammenarbeit mit allen kommunalen Akteuren erforderlich. Nur dann kann es gelingen, das geplante Ergebnis von 21,1 TEUR für 2017 auch tatsächlich zu erreichen.

Leverkusen, 19.04.2017

JOB Service Beschäftigungsförderung  
Leverkusen gGmbH

---

Alexander Lünenbach  
Geschäftsführer